



Sangerhausen, 23.10.2025

## Beschlussvorlage

BV/196/2025

<b>Erarbeiter:</b> FD Stadtplanung	<b>Erstellt am:</b> 02.09.2025
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

**Gegenstand:**  
**Außenbereichssatzung Taubenberg Abwägung**

**Gesetzliche Grundlagen:**  
§ 1 Abs. 7 BauGB in der derzeit geltenden Fassung

### Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	22.10.2025
Bauausschuss	05.11.2025
Hauptausschuss	12.11.2025
Stadtrat	13.11.2025

### Begründung:

Der Stadt Sangerhausen liegen vermehrt Anfragen zur Errichtung von Einfamilienhäusern vor. Der Standort am nördlichen Ortsrand der Kernstadt Sangerhausen bietet gute Voraussetzungen, mit relativ geringen Aufwendungen für die Erschließung potentielle Wohnbauflächen in Ergänzung zu schon vorhandener Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen.

Aus planungsrechtlicher Sicht befinden sich die Grundstücke im Außenbereich.

Will die Gemeinde in ihrem Außenbereich trotz entgegenstehender öffentlicher Belange die Errichtung einzelner Wohnbauten bzw. „Wohnzwecken dienende Vorhaben“ i.S.d. § 35 Abs.2 (sonstige Vorhaben) ermöglichen, ist sie nach § 35 Abs. 6 BauGB ermächtigt, für bestimmte, klar abgegrenzte bebaute Gebiete im Außenbereich eine Außenbereichssatzung zu erlassen.

In der Stadtratssitzung am 27.03.2025 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Entwurf der Satzung hat vom 01.07.2025 bis 01.08.2025 öffentlich ausgelegen, die Behörden und Nachbargemeinden wurden beteiligt.

Der Umgang mit den eingegangenen Hinweisen und Anregungen ist in der vorliegenden Tabelle zusammengefasst und soll nun als Abwägung beschlossen werden.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	keine	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

<b>Finanzierung</b>		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die beigefügte Tabelle als Abwägung der eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Entwurf der Außenbereichssatzung Nr.1 „Taubenberg“ der Stadt Sangerhausen.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:  
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

**Anlage/n**  
**Abwägungstabelle Taubenberg**